



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 5

Der "Pressebericht behandelt Fragen, die die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

ITF

Bemerkenswerter Erfolg der
Sondersektion der ITF

der Registrierung von Schiffen unter den "Schattenflaggen" zu bekämpfen, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung von annehmbaren Mindestnormen der Heuern und Arbeitsbedingungen, meldet die Unterzeichnung von Verträgen am 5. März durch die die Einführung dieser Normen auf fünf weiteren Schiffen sichergestellt wird.

Diese Schiffe, die unter der Flagge von Kostarica zum Einsatz gelangen, gehören der gleichen Reederei, mit der bereits Vereinbarungen für drei weitere Schiffe getroffen worden sind, von denen eines die Panamafolge und die beiden übrigen die Flagge von Kostarica führen.

Der Abschluss der Verträge für die obenerwähnten Schiffe bedeutet, dass nunmehr die gesamte Flotte der betreffenden Reederei vertraglich erfasst worden ist.

(ITF) Die Sondersektion der Seeleute, die von der ITF eingerichtet wurde, um das Uebel

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

NIEDERLANDE

Neue Lohnverordnung
für den Strassentransport

neuen auf Landesebene geltenden Lohnverordnung für den Strassentransport (Personen und Güter), die rückwirkend ab 1. Januar 1957 in Kraft tritt.

(ITF) Der der ITF angeschlossene Transportarbeiterverband meldet die Verabschiedung einer

Auf Grund der vom 18. Februar datierten Verordnung werden Lohnskalen für Fahrer und Monteure eingeführt, die auf der Bewertung der einzelnen Arbeitsplätze beruhen. Gewisse Fahrer in den Lohngruppen 3 und 4 erhalten eine sogenannte Diplomzulage und Sondervergütungen für ungewöhnliche Arbeitszeit (d.h. Nacharbeit oder Arbeit an Sonn- oder Feiertagen), die in die Lohnskalen eingebaut worden sind.

Im Rahmen dieser neuen Regelung der Entlohnung werden die Fahrer in 21 Lohngruppen eingereiht, von denen 8 für den Personenverkehr und 13 für den Strassengütertransport gelten.

Wir hoffen, in einer späteren Ausgabe des Presseberichts Einzelheiten dieser neuen Regelung und ihrer praktischen Anwendung in den verschiedenen Zweigen der Verkehrswirtschaft bringen zu können.

EISENBAHNER

ARGENTINIEN

Lohnerhöhungen des Lokpersonals

(ITF) Der der ITF angeschlossene argentinische Verband der Lokführer "La Fraternidad"

hat mit der Verwaltung der argentinischen Staatsbahnen eine Neuregelung der Entlohnung für 1956 sowie Sonderzulagen für 1957 vereinbart, durch die sich die folgenden monatlichen Lohnskalen ergeben, die rückwirkend ab 1. Februar 1956 in Kraft treten. x)

Anlernlinge, \$1,180 bis \$1,450; Heizer \$ 1,550 bis \$ 2,150
und Fahrer \$ 2,200 bis \$2,800.

Diese Erhöhungen werden bei den Lohnzahlungen im März, Juni und September des laufenden Jahres berücksichtigt.

AUSTRALIEN

Eisenbahnerverband bietet Wohnbaurdarlehen an

(ITF) Auf Grund einer Vereinbarung mit einer Versicherungsgesellschaft ist der australische Eisenbahnerverband in der Lage, seinen Mitgliedern Wohnbaurdarlehen anzubieten. Diese Darlehen, die im allgemeinen 60% bis 70% des Kaufpreises ausmachen, sind zu einem Zinsfuß von 5 1/2 % verfügbar. Der Darlehensempfänger muss mit der Versicherungsgesellschaft eine Lebensversicherung abschließen, deren Höhe mindestens der Hälfte des Darlehens entspricht. Die Rückzahlungen des Darlehens und die Prämien dürfen höchstens ein Fünftel des Grundlohns des Darlehensempfängers ausmachen.

Die Rückzahlungen des Darlehens und die Prämien dürfen höchstens ein Fünftel des Grundlohns des Darlehensempfängers ausmachen.

KANADA

Verhandlungen über Beschäftigung von Heizern auf Diesellokomotiven der CPR im Gange Testfall auch für die USA?

(ITF) Die von der Untersuchungskommission der kanadischen Regierung veranstalteten Anhörungen von Sachverständigen im Hinblick auf die Beschäftigung

von Heizern auf Diesellokomotiven im Verschub und Frachtdienst der Canadian Pacific Railways sind zur Zeit im Gange. Bisher handelt es sich bei fast allen Anhörungen von Sachverständigen um Aussagen zugunsten der Eisenbahnverwaltung.

Bei der Eröffnung der Verhandlungen konnte der Verband der Lokführer und Heizer (Mitglied der der ITF angeschlossenen Railway Labor Executives' Association) einen wichtigen taktischen Erfolg erzielen, indem es ihm gelang, die Untersuchungskommission zu veranlassen, einige ihrer Sitzungen an Ort und Stelle abzuhalten, anstatt ausnahmslos in Ottawa.

Die aus drei Richtern bestehende Kommission wurde eingesetzt, nachdem der Verband der Lokführer und Heizer am Jahresende aus Protest gegen den Versuch der Eisenbahnverwaltung etwa 3.000 Heizer (Beifahrer) auf Diesellokomotiven im Fracht- und Verschubdienst abzuschaffen, zum Streik aufgerufen hatte. Im Rahmen seiner Eröffnungsansprache erklärte der Rechtsanwalt des Verbandes, dass dessen Stellungnahme "auf konkreten praktischen Erwägungen beruhe, die sich in allererster Linie auf die Sicherheit der Ausrüstung der Eisenbahn und der Güter der Verläder und die Sicherheit des reisenden Publikums von Kanada richte und auch auf praktischen Erwägungen im Hinblick auf die Geschwindigkeit der Abwicklung und die Leistungsfähigkeit des Betriebs der Eisenbahn."

Zu denken gab die Aussage eines der ersten Zeugen der Eisenbahngesellschaft, ein früherer Vizepräsident der New Yorker Zentralbahn, der

x) Um Vergleiche mit dem Niveau von Löhnen anstellen zu können, ist es angezeigt, einen Umrechnungskurs von 80 argentinischen Pesos \$ für £ 1 zu benützen.

erklärte, das Ergebnis der Untersuchungen der Kommission werde wahrscheinlich sowohl für die Vereinigten Staaten als auch für Kanada richtungweisend sein. Aus diesem Grunde habe er eine Aussage zugunsten der Eisenbahnverwaltung gemacht. Die Kommission soll ihren Bericht bis zum 1. Oktober erstatten.

INDIEN

Umfassende Reorganisation des Stellenplans der indischen Eisenbahnen

(ITF) Die indische Regierung gab vor kurzem Einzelheiten ihres Plans einer umfassenden Reorganisation der mittleren

Verwendungsgruppe - III - des Stellenplans bekannt. Der "New Deal", wie man dieses Projekt nennt, erfasst rund 170.000 Eisenbahner, darunter 23.000 Stationsvorsteher und Stationsvorsteher-Assistenten, 63.000 Angestellte, 24.000 Schalterbeamte, 3.000 Wagenmeister, 12.000 Fahrkartenschaffner und Zuginspektoren, 3.000 Weichensteller und 40.000 Fahrer, Heizer und sonstiges Zugbegleitpersonal. Der Plan, der rückwirkend ab 1. April 1956 in Kraft tritt, zielt auf eine Neuverteilung der einzelnen Stellen innerhalb der verschiedenen Verwendungsgruppen ab, wobei die Zahl der Stellen in den höheren Gruppen wesentlich erhöht wird. Als unmittelbare Auswirkung dieser Reorganisation erhalten fast alle von ihr berührten Arbeitnehmer entweder eine Erhöhung ihrer Entlohnung oder bessere Aussicht auf Beförderung. So gab es z.B. vor der Neuregelung rund 3.000 Stationsvorsteher und Assistenten, die in der Grundvergütungsgruppe von Rupien 100 bis Rupien 500 eingereiht waren (51 = 13.37 Rupien). Nunmehr fallen 9.000 Arbeitnehmer in diese Vergütungsgruppe. In der niedrigeren Vergütungsgruppe (Rupien 100 - 185) der gleichen Verwendungsgruppe lauten die Stellenzahlen 2.000 und in Zukunft fast 7.000.

Insgesamt werden in Zukunft 40% der Stationsvorsteher und Assistenten ein Grundgehalt von mindestens Rupien 100 beziehen; früher traf dies nur auf 15% dieses Personals zu. Das Personal im Zugförderungsdienst (Lokführer, Heizer und Zugbegleitpersonal) erhält höhere Meilenzulagen. Daraus ergibt sich in den höheren Vergütungsgruppen eine Erhöhung der monatlichen Entlohnung um Rupien 4 und in den niedrigeren Vergütungsgruppen eine solche von Rupien 18 bis 20. Der Landesverband der indischen Eisenbahner (Mitglied der ITF) hat sich mit diesen Vorschlägen, sofern sie sich auf Verwendungsgruppe III beziehen, einverstanden erklärt. Gegen die bisher ergriffenen Massnahmen hat der Verband wohl nichts einzuwenden, dagegen aber gegen das, was die Regierung unterlassen hat, nämlich, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Verwendungsgruppe IV, zu der technisches Personal, Träger, Reiniger, Handwerker und Personal des Werkstätdienstes gehören. In diesem Zusammenhang erklärte der Vizepräsident des Verbandes, Kollege Sharma, vor kurzem, dass mit der uneingeschränkten Mitarbeit dieser Arbeitnehmer am zweiten Fünf-Jahr-Plan nur dann gerechnet werden könne, wenn auch sie Verbesserungen ihrer Löhne und Arbeitsbedingungen zugestanden erhalten.

Er erinnert die Regierung daran, dass einigen wichtigen Forderungen des letzten Kongresses des Verbandes noch immer nicht entsprochen worden ist: Die Forderung nach Errichtung einer Lohnkommission, deren Aufgabe eine Revision der Löhne und Sondervergütungen sein sollte, ferner nach Einbau der Teuerungszulage in die Grundentlohnung, Vereinfachung der Lohn- und Gehaltsstruktur und Einführung einer auf freiwilliger Grundlage beruhenden Altersversicherung.

ITALIEN

Eisenbahner drängen auf Berücksichtigung ihrer Forderungen

(ITF) Wie der der ITF angeschlossene unabhängige Eisenbahnerverband (SAUFI) mit-

teilt, setzen sich die italienischen Eisenbahner auf gewerkschaftlicher und parlamentarischer Ebene mit Nachdruck für eine Regelung ihrer Lohn- und sonstigen Forderungen ein.

Dazu gehören Forderungen nach Abschaffung der ungerechten Bemessung der Dienstalterszulagen, die durch 1956 veröffentlichte Vorschriften hervorgerufen wurde, ferner eine Forderung nach einer Neuregelung der Verwendungs- und Vergütungsgruppen, Neuregelung der Arbeitsschichten (im Zusammenhang mit einer Abänderung des einschlägigen Gesetzes vom Jahre 1923), Neuregelung der Vergütung für Verwendung eigener Werkzeuge und Erhöhung der Altersrenten in Anbetracht der höheren Lebenshaltungskosten.

Der Verkehrsminister hat in einer öffentlichen Erklärung bekanntgegeben, dass sich die Regierung bereits mit vier Gesetzesentwürfen über Sondervergütungen, Dienstalterszulagen, Gehaltsskalen und Altersgrenzen beschäftigt und bereit sei, den Eisenbahnern zum Beweis guten Willens eine Ueberbrückungszulage zu gewähren.

Der Verwaltungsrat der Staatsbahnen billigte daraufhin Lohnerhöhungen für gewisse Gruppen von Arbeitnehmern im Instandhaltungsdienst. Diese betragen Lire 185 im Tage für gelernte Arbeiter, Lire 67 für angelernte Arbeiter und Lire 65 für ungelernte Arbeiter. Diese Erhöhungen treten rückwirkend ab 1. Juli 1956 in Kraft. (£1 = rund Lire 1.750)

JAPAN

Lohnforderungen der Eisenbahner

(ITF) Am 11. März wurde der Betrieb der japanischen Staatsbahnen drei Stunden lang unter-

brochen, als rund 80.000 Mitglieder des Landesverbandes der Eisenbahner (Mitglied der ITF) während der Dienstzeit Versammlungen auf Bahnhöfen und Verschubbahnhöfen veranstalteten.

Der Verband bemüht sich seit längerer Zeit um Lohnerhöhungen von 2.000 Yen im Monat (ungefähr £2). Die Verhandlungen mit der Verwaltung der Staatsbahnen verliefen ergebnislos, worauf eine von der Regierung ernannte Schlichtungskommission zusammentrat und eine Lohnerhöhung von 1.200 Yen empfahl, mit der sich die Gewerkschaft einverstanden erklärte. Die Empfehlungen einer derartigen Kommission sind jedoch nicht bindend und ausserdem muss das japanische Parlament bei jeder Lohnerhöhung in einem im Besitze der öffentlichen Hand befindlichen Wirtschaftszweig zusätzliche Mittel bewilligen, um einer solchen Lohnerhöhung entsprechen zu können.

Die Regierung hat in dieser Hinsicht keinerlei Bereitwilligkeit an den Tag gelegt und hat gedroht, gegen jeden Arbeitnehmer, der sich an einem Streik beteiligt, strenge Disziplinar massnahmen zu ergreifen. Das Personal der öffentlichen Dienste und Betriebe darf in Japan nicht streiken und deswegen musste die Gewerkschaft zur Taktik der "Werkstättenkundgebungen" Zuflucht nehmen.

SCHWEDEN

Neuer Tarifvertrag für das Werkstättenpersonal

(ITF) Der der ITF angeschlossene schwedische Eisenbahnverband hatte einen neuen Tarifvertrag

für 4.600 Arbeitnehmer im Werkstätdienst der schwedischen Staatsbahnen ausgehandelt. Die Bestimmungen dieses Vertrages entsprechen jenen des vor kurzem vereinbarten Manteltarifvertrages zwischen dem schwedischen Gewerkschaftsbund und der Arbeitgebervereinigung, der eine 2 %ige Erhöhung der Entlohnung mit einer Mindestserhöhung um 10 Oere pro Stunde in den niedrigeren Lohngruppen vorsieht. (£1 = rund 14,50Kr)

Ausser der Erhöhung des Grundlohns um 10 Oere erhöhen sich die für Ueberstundenarbeit geltenden Sätze sowie die Verpflegungs- und Schichtzulagen um 10 Oere bzw. einen entsprechenden Prozentsatz. Auf Grund einer Sondervereinbarung, die sich in ihren Grundzügen an den im vergangenen Juli vereinbarten Manteltarifvertrag hält, wurde auch eine Regelung der Entlohnung für aussergewöhnliche Arbeitszeit mit Ausnahme von Schichtarbeit wieder eingeführt.

Der Tarifvertrag tritt rückwirkend ab 1. Januar 1957 in Kraft. Der Verhandlungspartner war eine von der Regierung eingesetzte Sonderkommission für Kollektivvertragsprobleme.

Im vorigen Jahre erhielt das Werkstättenpersonal der schwedischen Staatsbahnen eine 3,7 %ige Erhöhung aller stündlichen Mindestlöhne zugesprochen. Vor dieser Erhöhung machte der Durchschnittslohn Schwedische Kronen 4,55 aus.

USA

Wesentliche Lohnerhöhungen
des Verschubpersonals

(ITF) Nach längeren Verhandlungen ist es dem Verband des Personals im Verschubdienst

(Mitgliedsverband der der ITF angeschlossenen Railway Labor Executives' Association) gelungen, für seine bei den amerikanischen Eisenbahnen beschäftigten Mitglieder beträchtliche Lohnerhöhungen durchzusetzen. Rückwirkend ab 1. November 1956 tritt eine Erhöhung der Löhne um 12 1/2 cent pro Stunde in Kraft und weitere Erhöhungen um je fünf cents folgen am gleichen Tage der Jahre 1957 und 1958. Ferner sieht der neue Vertrag eine gleitende Lohnskala vor, der zufolge bei jeder Erhöhung des Indexes der Lebenshaltungskosten um einen halben Punkt eine Erhöhung der Stundenlöhne um einen cent erfolgt.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

INDIEN

Neuer Tarifvertrag für das Personal
der Autobusbetriebe von Coimbatore

(ITF) Der Verband der Kraftfahrer und allgemeinen Transportarbeiter von Coimbatore

hat mit dem lokalen Autobusunternehmen einen neuen Tarifvertrag ausgehandelt. Der Vertrag, der rückwirkend ab 1. Oktober 1956 in Kraft tritt, sieht eine monatliche Entlohnung der Autobusfahrer vor, die sich zwischen Rupien 50 und Rupien 122 bewegt (£1 = 13,37 Rupien). Der Höchstlohn wird durch jährliche Erhöhungen von Rupien drei bis fünf erreicht; die Löhne der Schaffner betragen Rupien 40 bis 77 und die der Monteure 80 bis 105.

Ausser dem Grundlohn erhielten alle Arbeitnehmer eine einheitliche monatliche Teuerungszulage von Rupien 37.

PERSONAL DER BINNENSCHIFFFAHRT

GROSSBRITANNIEN

Transportarbeiterverband setzt
Lohnerhöhungen durch

(ITF) Der der ITF angeschlossene Allgemeine Transportarbeiterverband hat für die in der

britischen Binnenschifffahrt tätigen Arbeitnehmer eine Erhöhung ihrer Löhne um 5s.6d. pro Woche durchgesetzt. Gleichzeitig hat er jedoch keine Zweifel darüber bestehen lassen, dass er selbst mit der neuen Entlohnung nicht vollkommen zufriedengestellt ist und im Falle einer grösseren Lohnerhöhung für sonstige Arbeitnehmer oder einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten nicht zögern wird, eine weitere Forderung einzureichen.

Der neue wöchentliche Mindestlohn von an Land beschäftigten Arbeitnehmern im Gebiet von London beträgt £ 7.13s.6d. und anderswo £ 7.3s.0d. bis £ 7.8s.6d.

HAFENARBEITER

NIEDERLANDE

Uebereinkommen über
Anwesenheitsentschädigung

(ITF) Am 4. März trat ein neuer Vertrag über die Regelung von Anwesenheitsentschädigung

von Hafendarbeitern in Kraft, die bei den Vereinigten Hafengebieten (SHB) von Rotterdam und Amsterdam beschäftigt oder beim Zentralen Arbeitsamt (CvA) registriert sind. Durch diesen Vertrag werden die Hafendarbeiter nunmehr auf der gleichen Basis behandelt, wie die ständig bei den Stauereibetrieben Beschäftigten.

Im wesentlichen handelt es sich bei dieser Neuregelung um folgendes:

- a) bei Arbeitsanfall erhalten diese Hafendarbeiter den gleichen Lohn wie die ständig Beschäftigten;
- b) ist für sie keine Arbeit vorhanden, erhalten sie 80% des Lohnes;
- c) bei Nachweis der Anwesenheit erhalten sie drei Viertel des Stundenlohnes, wobei sie jeden Tag zu einer höchstens zweimaligen Meldung verpflichtet sind.

In diesem Zusammenhang führt die Hafendarbeitersektion des der ITF angeschlossenen niederländischen Transportarbeiterverbandes eine Reihe von Beispielen an, aus denen hervorgeht, wie sich dieses System in der Praxis auswirkt. Nachstehend führen wir ein Beispiel an, das sich auf einen Arbeitnehmer der Vereinigten Hafendarbetriebe von Amsterdam bezieht:

Es wird angenommen, dass dieser Arbeiter mit Ausnahme von Dienstag, an welchem Tage keine Arbeit verfügbar ist, eine volle Woche arbeitet (8 1/2 Stunden im Tage von Montag bis Freitag und 5 1/2 Stunden am Sonnabend). Er weist seine Anwesenheit am Montag (einmal), am Dienstag (zweimal) und wieder am Mittwoch nach und wird dann für die übrigen Tage zur Arbeit aufgerufen.

Er weist also seine Anwesenheit viermal nach und arbeitet tatsächlich 39 1/2 Stunden, somit 8 1/2 Stunden weniger als die normale Arbeitswoche ausmachen würde. Er erhält seinen Lohn für 49,3 Lohnstunden (ausschliesslich etwaiger Sondervergütungen für Spätschicht oder Nachtarbeit) wie folgt:

| | | |
|---|-----------|-------------------------|
| 4 "Anwesenheitsnachweise" zu 3/4 des Lohnsatzes | = | 3 Lohnstunden |
| 39 1/2 Stunden zum vollen Lohnsatz | = | 39,5 Lohnstunden |
| 8 1/2 Stunden ohne Arbeit zu 80 % | = | <u>6,8 Lohnstunden</u> |
| | insgesamt | <u>49,3 Lohnstunden</u> |

PAKISTAN

Erhöhungen der Entlohnung der Hafendarbeiter von Karachi

(ITF) Der Verband der Hafendarbeiter von Karachi, ein Mitgliedsverband der der ITF angeschlossenen Transportarbeiterföderation von Pakistan, konnte vor kurzem eine Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 10% erreichen. Für eine achtstündige Tagschicht werden nunmehr etwas über Rupien 6 und für Nachtarbeit 7 Rupien bezahlt (£1 = 13.37 Pakistan Rupien). Für Mehrarbeit werden pro Stunde 1 Rupie 10 Annas (16 Annas = 1 Rupie) bzw. 1 Rupie 12 Annas bezahlt.

USA

Ende des Schlepperstreiks in New York - beträchtlicher gewerkschaftlicher Erfolg

(ITF) Der Streik von 4.000 auf Schleppern und Erdölkränen in New York beschäftigten Arbeitnehmer endete am 8. März

mit der Unterzeichnung eines neuen Vertrags zwischen der Gewerkschaft dieser Arbeitnehmer, der United Marine Division (Mitgliedsverband der der ITF angeschlossenen National Maritime Union) und den Arbeitgebern. Der neue Vertrag mit vierjähriger Geltungsdauer sieht eine 11 %ige Erhöhung der Entlohnung und verschiedener Sondervergütungen für gewisse Arten der Beschäftigung und Schiffstypen vor. Die Lohnklauseln des Vertrages können nach zwei Jahren gekündigt werden.

Zu weiteren Erfolgen gehören: 1 zusätzlicher bezahlter Feiertag im laufenden Jahre und einen weiteren im folgenden Jahre, wodurch sich die Gesamtzahl auf acht erhöht, sowie beträchtliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Der Streik begann am 31. Januar und war der längste in der Geschichte des Hafens von New York.

SEELEUTE

ARGENTINIEN

Erhöhungen der Heuer

(ITF) Auf Grund eines zwischen dem Argentinischen Seeleute-

verband (SOMU) und Vertretern der Reeder vereinbarten Vertrages werden nunmehr auf argentinischen Schiffen auf grosser Fahrt die folgenden Heuern bezahlt: (in argentinischen Pesos = \$) x)

Deckpersonal: Bootsmann \$ 1.900; Vollmatrose \$ 1.575

Maschinenraum: Ingenieurassistent \$ 1.900; Oberheizer \$1.750; Heizer \$ 1.550

Bedienungs- und Verpflegungsdienst Obersteward \$ 2.200; Steward \$ 1.310; Erster Koch \$ 1.840

Der Vertrag sieht ausserdem einen 50 %igen Zuschlag für Ueberstundenarbeit, 100% an Sonn- und Feiertagen sowie eine Tankerzulage von 15% der Heuer vor.

Die Vertragspartner haben ferner ein Abkommen über die Ernennung einer paritätischen Kommission zum Studium der Arbeitsbedingungen und sonstiger wichtiger Belange der Schifffahrt getroffen. Der neue Tarifvertrag läuft bis 31. Juli 1957.

DAENEMARK

Erhöhung der Heuern der Seeleute

(ITF) Wie der der ITF angeschlossene dänische Seeleuteverband mitteilt, gelten ab

1. März 1957 nachstehend angeführte Heuern: Sie bestehen aus der Grundheuer und einer Teuerungszulage. Wir führen Beispiele der monatlichen Heuer in dänischen Kronen an, wobei ungefähr 20 dänische Kronen einem £ Sterling entsprechen.

Auf Schiffen mit Dreiwachendienst: Bootsmann 794 (463,50 + 330,50); Vollmatrose 742,50 (403 + 339,50); Leichtmatrose 363,50 (251,50 + 385)

Auf Schiffen mit Zweiwachendienst: Bootsmann 879,50 (463,50 + 416); Vollmatrose 828,50 (403 + 425,50); Leichtmatrose 711 (251,50 + 459,50)

Entgelt für (halbe Stunde Mehrarbeit: Wochentage.) Bootsmann 2,90; Vollmatrose 2,75; Leichtmatrose 2,39
(Sonn- und Feiertage) Bootsmann 3,59; Vollmatrose 3,38; Leichtmatrose 2,92

JAPAN

Endgültige Formulierung der Forderungen der Seeleute

(ITF) Der japanische Seeleuteverband hat nunmehr die endgültige Formulierung der For-

derungen nach Erhöhung der Heuern bekanntgegeben, die er den Reedern im Namen von rund 36.000 Mitgliedern in der nächsten Zeit unterbreiten wird. Er fordert eine Erhöhung der Grundheuern um durchschnittlich fast 40% oder ungefähr 8.000 Yen im Monat (£1 = rund 1.000 Yen) sowie eine Revision der Heuerstruktur.

Verhandlungen über die vom Seeleuteverband geforderte Einführung einer nationalen Altersversicherung, zu der alle Reedereien Beiträge leisten sollen, haben bereits begonnen. Der Verband erhebt Anspruch auf jährliche Renten in Höhe von 150.000 Yen, die an alle Seeleute, die bei Rücktritt vom aktiven Dienst, bei Erreichung der Altersgrenze von 50

x) Für den argentinischen Peso wird sowohl ein Handelskurs als auch ein freier Umrechnungskurs notiert. Zum Zwecke eines Vergleichs der Entlohnung empfiehlt es sich einen Umrechnungskurs von 80 Pesos je

Jahren oder nach mindestens 20-jähriger Dienstzeit zur Auszahlung gelangen sollen.

USA

Kapitäne, Steuerleute und Lotsen organisieren eigene Sozialversicherung

(ITF) Die Vereinigung der Kapitäne, Steuerleute und Lotsen (Mitglied der ITF)

hat beschlossen, die Verwaltung der Sozialversicherung für ihre Mitglieder an der Ostküste der USA, für die bisher eine Versicherungsgesellschaft zuständig war, einem Treuhändergremium zu übertragen, das aus Vertretern der Gewerkschaft und der Reeder besteht.

Der Präsident der Vereinigung, Kapitän Atkins, gab vor kurzem bekannt, dass in der Versicherungskasse nunmehr \$ 1.750.000 angesammelt sind. Diese Kasse wird aus Beiträgen der Arbeitgeber in Höhe von \$1,60 pro Tag je Arbeitnehmer gespeist und sieht eine Altersrente sowie Krankenversicherung einschliesslich Spitalbehandlung und Arzneien für die Mitglieder der Vereinigung und ihre Angehörigen vor.

Zu einer ähnlichen Entwicklung kam es Anfang dieses Jahres an der Westküste der USA.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

NIEDERLANDE

Piloten der KLM fordern Gehaltserhöhungen

(ITF) Mit der Begründung, dass ihre Nettogehälter niedriger liegen als der international

übliche Standard der Gehälter der Piloten fordern die Piloten der KLM Erhöhungen ihrer Bezüge. In diesem Zusammenhang betonen sie, dass sie einen ungebührlich hohen Prozentsatz ihrer Gehälter zu Alters- und sonstigen Versicherungen beitragen müssen. Die eigentliche Höhe der Renten beträgt jedoch nur 25% des zuletzt bezogenen Gehalts.

Bei der KLM sind 626 Piloten beschäftigt, von denen 168 ausländische Staatsbürgerschaft besitzen.

USA

Transportarbeiterverband setzt Anerkennung durch Sabena durch

(ITF) Durch die Unterstützung der ITF und ihres belgischen Mitgliedsverbandes, des Verban-

des des Personals öffentlicher Dienste, konnte der amerikanische Transportarbeiterverband (Sektion Zivilluftfahrt) bei einem Konflikt mit der New Yorker Betriebsleitung der Sabena einen bemerkenswerten Erfolg erringen.

Etwa 40 am Flughafen Idlewild beschäftigte Arbeitnehmer - Europersonal, Personal des Abfertigungs- und Verwaltungsdienstes - hatten sich zwecks Vertretung ihrer Interessen an den amerikanischen Transportarbeiterverband gewandt. Die Sabena verweigerte die freiwillige Anerkennung der Gewerkschaft, erklärte sich jedoch bereit, unter gemeinsamer Aufsicht mit der Gewerkschaft geheime Vertretungswahlen durchzuführen, welchen Vorschlag sie jedoch später mit dem Vorwand rückgängig machte, dass sie auf Grund der Durchführungsverordnungen zur Gesetzgebung der USA nicht gezwungen werden könne, den Wünschen der Arbeitnehmer zu entsprechen. Die Gewerkschaft rief daraufhin zu einem auf den 13. März 1957 anberaumten Streik auf und appellierte an das Sekretariat der ITF, sich bei der Verwaltung der Sabena in Brüssel dafür einzusetzen, dass Personalvertretungswahlen auf die gleiche Weise durchgeführt würden, wie sie für das Personal anderer Luftverkehrslinien, die amerikanische Flughäfen anfliegen, die Regel sind. Nach einer Reihe von Besprechungen des belgischen Mitgliedsverbandes der ITF und der Brüsseler Verwaltung der Sabena erklärte sich diese mit der Durchführung von Wahlen einverstanden und der amerikanische Transportarbeiterverband hat uns seither mitgeteilt, dass eine zufriedenstellende Regelung zustande gekommen ist.

Neuer Tarifvertrag der IAM
mit Northeast Airlines

Monteure und Techniker) teilt mit, dass als Ergebnis der Intervention der Nationalen Schlichtungskommission ein neuer Tarifvertrag für das bei den Northeast Airlines Inc. beschäftigte Personal des Bodeninstandhaltungsdienstes vereinbart werden konnte.

Der neue Vertrag sieht Erhöhungen der Entlohnung von 15 bis 29 cents pro Stunde vor, wodurch die Entlohnung derjenigen der Mitglieder der Gewerkschaft angepasst wird, die bei anderen wichtigeren Luftverkehrslinien beschäftigt sind. In den Höchstlohnstufen betragen die Stundenlöhne von Monteuren nunmehr \$ 2,51 und die von Vorarbeitern \$ 2,71. Zu weiteren Verbesserungen gehören: ein 100 %iger Zuschlag für mehr als acht Stunden Arbeit am 6. Werktag der Woche, Einführung der Union-Shop-Klausel und längere Freizeit zwischen Arbeitsschichten. Der Tarifvertrag kann zum 1. Male zum 1. Oktober 1957 gekündigt werden, an welchem Tage die Tarifverträge der IAM mit den "Grossen Sechs" Luftverkehrslinien ablaufen.

(ITF) Die der ITF angeschlossene International Association of Machinists (Verband der

LETZTE NACHRICHTEN

EISENBAHNER

GROSSBRITANNIEN

Fünfprozentige Erhöhung
der Entlohnung

(NUR - Mitglied der ITF) ist ein Uebereinkommen über eine 5 %ige Erhöhung der Entlohnung zustande gekommen. Diese Erhöhung kommt insgesamt rund 407.000 Arbeitnehmern zugute - allen Gehaltsempfängern, sowie den Lohnbediensteten im Güter- und Personenverkehr, jedoch nicht dem Personal der bahneigenen Hotelbetriebe, Werkstättenpersonal und gewissen Verwendungsgruppen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der nationalen paritätischen Kommission für die Eisenbahnen fallen.

(ITF) Zwischen der Britischen Transportkommission und dem Landesverband der Eisenbahner

Im Rahmen des gleichen Abkommens hat der Eisenbahnerverband versprochen, sich weiterhin für die Erhöhung der Produktivität und Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen einzusetzen und in diesem Zusammenhange der Frage der Bemannung von Diesel- und diesel-elektrischen Lokomotiven besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ausserdem wird der Eisenbahnerverband die Anregung der Transportkommission, im Interesse harmonischer innerbetrieblicher Beziehungen in gewissen, zwischen den Vertragspartnern zu vereinbarenden regelmässigen Zeitabständen über eine Revision der Entlohnung zu beraten, "wohlwollend in Erwägung zu ziehen".

Mit der obigen Regelung hat sich auch der der ITF angeschlossene Verband der Eisenbahngestellten (TSSA) einverstanden erklärt.

Der Verband der Lokführer und Heizer (ASLEF - Mitglied der ITF) wird seine Stellungnahme in den nächsten Tagen bekanntgeben.